



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Verlautbarung Nr. 12 vom 9. Juli 2021

Liste zur Durchführung von Auswahlverfahren nach
Artikel 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Im Rahmen einer Ausschreibung nach Artikel 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (AP-VO) steht es den geprüften Unternehmen frei, beliebige Abschlussprüfer oder Prüfungsgesellschaften zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Erbringung von Abschlussprüfungsleistungen aufzufordern. Dabei darf die Teilnahme von Unternehmen, die im vorausgegangenen Kalenderjahr weniger als 15 % der von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIE) gezahlten Gesamthonorare erhalten haben, an dem Ausschreibungsverfahren in keiner Weise ausgeschlossen werden.

Die APAS veröffentlicht in diesem Zusammenhang gemäß Artikel 16 Abs. 3 Unterabs. 3 AP-VO eine jährlich zu aktualisierende Liste der Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die gesetzliche Abschlussprüfungen bei PIE beendet und dabei jeweils mindestens 15 % der von sämtlichen deutschen PIE gezahlten Gesamthonorare erhalten haben.

Im Kalenderjahr 2020 waren dies:

- Ernst & Young GmbH WPG
- KPMG AG WPG
- PricewaterhouseCoopers GmbH WPG

Eine vollständige Liste aller Wirtschaftsprüfer, die berechtigt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen, ist auf der Internetseite der Wirtschaftsprüferkammer KÖR unter www.wpk.de/register/#c9179 veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Uhlandstraße 88 – 90
10717 Berlin
Telefon: +49 6196 908-3000
E-Mail: infoapas@apasbafa.bund.de
www.apasbafa.bund.de

Stand

Juli 2021



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.